

Hausordnung KGV Daheim e. V. Stand 04/2023

Im gemeinsamen Interesse aller Mitglieder des KGV Daheim e.V. zur gemeinsamen Nutzung des Vereinsheims, um Gefahren vorzubeugen und zur Einhaltung der Räume und der Gemeinschaftseinrichtungen ist die strikte Beachtung dieser Hausordnung erforderlich.

Eine monatliche Reinigung der Gehwege und der Grünanlagen erfolgt in der Zeit vom 01.05.- 31.10. eines Jahres durch die Vereinsmitglieder. Winterdienst erfolgt nicht. Der Verein kann für Eis- und Glätteunfälle nicht haftbar gemacht werden. Werden auf dem Grundstück durch den Nutzer oder seine Gäste Verunreinigungen verursacht, so hat der Verursacher diese sofort zu beseitigen.

Grünanlagen sind im Interesse aller Vereinsmitglieder pfleglich zu behandeln. Das Parken auf Rasenflächen sowie vor dem Grundstück des Vereinsheims ist verboten. Es ist der ausgewiesene Parkplatz zu nutzen. Für das Be- und Entladen gestattet der Vorstand ein vorübergehendes Parken von 1 Stunde vor der Garage. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Der verursachte Müll ist auf Nutzerkosten zu entsorgen. Eine Entsorgung von Getränke- und Speiseresten in den Fettabscheider im Küchenboden oder in die Toilettenanlagen ist untersagt.

Alle mit Türen versehenen Zugänge, Fenster mit Rollläden (und deren Verriegelung) sind bei Nichtbenutzung sicher zu verschließen. Der Elektro-FI-Schalter ist in Null-Stellung zu bringen. Wasserhähne zu verschließen.

In der Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr und von 22:00 - 06:00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Geräusche, gleich welcher Art, zu unterlassen.

Geruchsbelästigung durch übel riechende Stoffe oder Flüssigkeiten sind zu unterlassen. Die Einlagerung solcher Stoffe/Flüssigkeiten ist nicht gestattet. Gleiches gilt für brennbare und leicht entzündliche Stoffe, Gase etc. Einbringen von umweltschädlichen Stoffen in die Abflüsse oder auf das Grundstück sind verboten.

Für das Grillen wird ein entsprechender Grillplatz zugewiesen. Offene Feuer, auch in Feuerschalen od. ä. sind verboten. Es ist sicher zu stellen, dass die Grillkohle beim Verräumen des Grills vollständig ausgekühlt ist.

Die Ausübung eines Gewerbes ist nicht gestattet.

Schäden und Mängel sind unverzüglich, spätestens mit Abnahme anzuzeigen und werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet. Dies betrifft zu Bruch gegangenes Geschirr etc. sowie defekte Geräte. Bei größeren Schäden erfolgt die Haftung des Nutzers nach Feststellung der Schadenshöhe durch eine Fachfirma.

In Havariefällen (Rohrbrüche, Heizungsausfälle, Stromausfall u. dgl.) wenden Sie sich unverzüglich an den entsprechenden Ansprechpartner des Vereins. Jeder Schaden an den Ver- und Entsorgungsleitungen ist sofort dem Ansprechpartner des Vereins mitzuteilen. Beschädigte Gegenstände werden mit der erbrachten Kautionsverrechnung verrechnet.

Haustiere haben keinen Zutritt zu unseren Vereinsräumen. Verunreinigungen auf den Außenanlagen sind sofort vom Tierhalter zu beseitigen.

Die Außenbestuhlung ist nach Benutzung in der Garage zu verschließen.

Im gesamten Gebäude einschließlich der Toilettenanlagen besteht Rauchverbot.

Das Abringen von Dekorationsmaterial an den Wänden in jeglicher Form (Nägel, Reißzwecken, Klebeartikel) ist verboten. Dazu sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Befestigungshaken zu nutzen.

Bei Schlüsselverlust haftet der Nutzer.

Der Verein haftet nicht gegenüber dem Nutzer für seine entstandenen Kosten der Buchung (z.B. für Catering, Musik, etc.), sofern der Verpächter wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Havarien, langanhaltender Frost etc.), Pandemien od. ähnlichem, diese nicht verursacht hat.

Hausordnung zur Kenntnis genommen: _____